

Sandra + Urs Rubi – Binggeli
Dörfli 4
3628 Uttigen
033/345 68 66
078/658 15 38
www.genuss-hoch-schwein.ch



Rubi's Weideschweine

Genuss-hoch-Schwein / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Art. 1: Geltungsbereich

Wir, Sandra + Urs Rubi-Binggeli, erlassen die folgenden AGB's, welche die Geschäftsbeziehungen zwischen „Genuss hoch Schwein“ (nachfolgend Verkäufer), Verkauf von Fleischwaren unserer Schweine, und Kunden resp. Käufern, verbindlich regelt. Anders lautende Bedingungen seitens Käufer erkennen wir als Verkäufer nicht an. Von diesen AGB abweichende Bedingungen von Seite Käufer, bedingen zwingend der vorgängigen, schriftlichen Zustimmung unsererseits als Verkäufer.

Diese AGB sind zwingender Bestandteil eines jeden zu Stande gekommenen Kaufvertrages, resp. Bestellung. Diese AGB gelten für Bestellungen aus unserem Online – Shop, Bestellungen direkt per Mail, oder auch für den Kauf von Fleischwaren direkt vor Ort und lebende Schweine. Lebende Tiere werden nicht über den Online – Shop verkauft, eine Bestellung erfolgt erst nach direkter Kontaktaufnahme der Käufer beim Verkäufer. Der Verkauf von lebenden Schweinen ist in Art. 4 dieser AGB geregelt.

Art. 2: Vertragsabschluss / Kauf von Fleischwaren

Durch das Drücken des Bestellbutton's (Bestellung senden) im Online – Shop, bestätigt der Käufer dem Verkäufer gegenüber verbindlich, die in den Warenkorb gelegten Fleischwaren zu den im Online – Shop ausgewiesenen Preisen zu kaufen. Die Angebote des Online – Shops sind unverbindlich, und können vom Verkäufer jederzeit den Marktbedingungen angepasst werden. Dies vor allem in Bezug auf Verkaufspreise und saisonalem Angebot der verschiedenen Fleischwaren. Der Käufer akzeptiert, dass nicht immer alle im Online – Shop angepriesenen Fleischwaren verfügbar sein könnten. Der Käufer / Besteller wird von uns jedoch immer mittels Auftragsbestätigung per Mail vorgängig informiert, wenn bestellte Fleischwaren nicht, oder in zu geringer Menge, zur Verfügung stehen. Die lieferbaren Mengen werden dem Käufer immer mittels Auftragsbestätigung mitgeteilt, der Käufer meldet sich zwingend per Mail beim Verkäufer, wenn er mit der kleineren Menge nicht einverstanden ist. Ansonsten akzeptiert der Käufer kleinere Liefermengen, welche aus vorgängig genannten Gründen entstehen können. Alle Fleischwaren werden vakuumiert und etikettiert verkauft. Eine Bestellung von unseren Fleischwaren hat eine Gültigkeit von zwei Monaten ab Bestelldatum. Es gelten immer die zum Zeitpunkt einer allfälligen Bestellung ausgewiesenen Preise im Online – Shop.

Art. 3: Preise / Liefermengen von Fleischwaren

Alle Preise in unserem Online – Shop werden in CHF pro Kilo angegeben. Es können verschieden grosse Packgrößen im Online – Shop bestellt werden. Es gilt jedoch zu beachten, unsere Fleischwaren können in Form und Gewicht nicht normiert werden. Je nach Alter, Ausmastgrad und Gewicht der Tiere, sind die verschiedenen Fleischstücke unterschiedlich in Form und Gewicht, deshalb sind Abweichungen von + / - 10 % der bestellten Menge zu akzeptieren. Unsere Fleischwaren werden in Handarbeit in kleinen Metzgereien zugeschnitten, auch deshalb können Abweichungen des Gewichtes der verschiedenen Fleischwaren entstehen. Verrechnet wird immer das effektiv gelieferte Gewicht der Fleischwaren.

Art. 4: Preise / Lieferung von Lebendtieren

Wir verkaufen auch lebende Schweine an Betriebe, welche berechtigt sind, Schweine zu halten. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Bestellung mitzuteilen, zu welchem Zwecke er die Schweine kaufen will. Es besteht ein grosser Unterschied, ob der Käufer Tiere zur Mast (Mastjager resp. Mastschweine) oder Tiere zur Zucht (Weiterzucht resp. Vermehrungszucht) verwenden will. Es ist strengstens untersagt, bei uns als Mastjager gekaufte Schweine zur Weiterzucht zu verwenden. Solche zuchtfähigen Schweine müssen geschlachtet werden und dürfen auch nicht an Dritte zwecks Vermehrungszucht weiterverkauft werden. Diese Vorgabe gilt für die Ferkelproduktion für den eigenen Betrieb sowie auch für Drittbetriebe, der Käufer ist für das Einhalten dieser Bestimmung verantwortlich. Bei Widerhandlung gegen diese Bestimmung wird die Zahlung einer Zuchtgebühr in Höhe von Fr. 5000.00 pro widerrechtlich zur Zucht weiter verwendeten Tieren vom Käufer an den Verkäufer fällig.

Nach Absprache können bei uns auch zuchtfähige Schweine, weiblich wie männlich, zwecks Weiterzucht, resp. Vermehrungszucht erworben werden. Der Preis für solche Schweine setzt sich dann folgendermassen zusammen: Preis für das Schwein nach Absprache (je nach Alter und Gewicht), zusätzlich eine Zuchtgebühr von Fr. 400.00 pro Tier, und, wenn bereits belegt, eine Trächtigkeitsgebühr von Fr. 2.00 pro Trächtigkeitstag (tragende Schweine werden mit einer Trächtigkeitsgarantie verkauft).

Käufer von für die Weiterzucht bestimmte Schweine sind verpflichtet, im bestehenden Verein „Alternative Schweinezucht Schweiz“ (ASZS) Mitglied zu werden. Der ASZS fördert die Zucht von alternativen Schweinerassen, eine Mitgliedschaft der weiterzuchtenden Betriebe ist für den Zuchtfortschritt der verschiedenen Rassen äusserst wichtig. Antragsformulare für die Vereinsmitgliedschaft sind bei uns erhältlich.

Art. 5: Zahlung der Fleischwaren oder Lebendtieren

Der Käufer erhält nach erfolgter Bestellung eine Auftragsbestätigung mit einer Auflistung der bestellten Fleischwaren. Wir stellen keine Vorauszahlung in Rechnung. Wir bitten um Zahlung in bar gegen Quittung bei Abholung der bestellten Fleischwaren. Auf Wunsch liefern wir auch gegen Rechnung, die Zahlungsfrist beträgt dann 14 Tage mit beiliegendem Einzahlungsschein. Das Bezahlen der Fleischwaren oder Lebendtieren mittels Kreditkarten, EC-Direct oder Twint ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Art. 6: Lieferung resp. Abholung der bestellten Fleischwaren oder Lebendtieren

Aus Gründen der Lebensmittelhygiene versenden wir kein Frischfleisch per Post oder Kurier. Wir bitten um Abholung der bestellten Fleischwaren am auf der Auftragsbestätigung angegebenen Termin bei uns auf unserem Betrieb. Wenn der angegebene Termin für den Käufer unpassend ist, kann auch ein anderer Abholtermin per Mail abgesprochen werden. Andere Lieferarten nach telefonischer Absprache. Bei Lebendtieren wird der Abholtermin vorgängig abgesprochen, Transport der Tiere ist immer Sache der Käufer.

Art. 7: Informationspflicht der Käufer

Der Käufer ist bei der Bestellung verpflichtet, das Bestellformular wahrheitsgetreu auszufüllen. Die Angabe der korrekten Mailadresse der Käufer ist für eine korrekte Abwicklung einer ausgelösten Bestellung unabdingbar. Alle Benachrichtigungen werden per Mail versendet.

Art. 8: Datenschutz

Kundendaten werden ausschliesslich für den internen Gebrauch von „Genuss hoch Schwein“ gespeichert und verwendet. Von unserer Seite her werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben.

Art. 9: Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer, unterstehen diesen AGB, und wenn in diesen AGB nicht ausdrücklich aufgeführt, dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Thun.